

**Niederschrift  
der Sitzung der Gemeindevertretung Marienfließ  
vom 17.06.2025**

**(öffentlicher Teil)**

Beginn: 19.00 Uhr Ende 19.48 Uhr  
Tagungsort: Marienfließ, OT Stepenitz Lindenstraße 16, Gemeinderaum

**Anwesende:**

Herr Burkhard Freese, Herr Ralf Knacke, Herr Andreas Köhnke, Herr Rüdiger Martelock, Herr Jens Pohle, Herr Sandy Sill, Frau Annett thor Straten, Frau Dagmar Wittkopf

**entschuldigt fehlte(n):** Frau Birgit Michaelis

**Aus der Verwaltung:** Frau Göpp - Kämmerin  
Herr Simon - Bauamtsleiter  
Frau Rosenthal - Protokollantin

**Gäste** : Frau Kostka - K. K. RegioPlan, Pritzwalk

**Tagesordnung:**

1. *öffentlicher Teil*
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2025
3. Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Informationen des Amtsdirektors
7. Einwohnerfragen
8. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz  
Beschluss-10/2025
9. Beschluss über die Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz, gem. §10 BauGB  
Beschluss-11/2025
10. Beschluss zur Übertragung der Ausführung der Wärmeplanung der Gemeinde Marienfließ auf das Amt Meyenburg  
Beschluss-12/2025
11. Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Marienfließ  
Beschluss-13/2025
12. Beschluss über die Änderung der Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz  
Beschluss-14/2025
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Freese begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung fest. Im weiteren stellt er auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

**TOP 2      **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2025****

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2025 werden nicht erhoben.

**TOP 3      **Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung****

Als Mitunterzeichner der Niederschrift der heutigen Sitzung wird Frau Dagmar Wittkopf bestimmt.

**TOP 4      **Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung****

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**TOP 5      **Informationen des Bürgermeisters****

*Info zu Mandaten*

Herr Freese informiert, dass Frau Birgit Michaelis jetzt Mitglied der Gemeindevertretung ist. Sie hat sich aber für die heutige Sitzung entschuldigt.

Nachdem Frau Silke Preuß ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt hatte, ist Herr Bernd Wursthorn nachgerückt. Dieser hat das Mandat ebenfalls niedergelegt. Als weiterer Nachrücker hat Herr Robin Preuß das Mandat nicht angenommen. Frau Michaelis ist die letzte Kandidatin auf der Wählerliste.

*Haushaltsplanung 2026*

Herr Freese macht aufmerksam, dass in den nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte über geplante Baumaßnahmen in den Ortsteilen gesprochen werden sollte. Nur so kann der Haushalt für das Jahr 2026 effektiv und zeitnah vorbereitet werden.

Bezüglich der Umsetzung von Vorhaben in 2025 sollte direkt im Amt nachgehakt werden.

**TOP 6      **Informationen des Amtsdirektors****

*WLAN-Hotspots*

Herr Simon informiert, im Gemeindegebiet gibt es 4 Hotspots, die hinsichtlich der Nutzungsintensität in 3 Stufen (Nutzung/Jahr: gering: 500, mittel: 501 - 2000 und hoch: ab 2001) eingestuft wurden:

- Frehne, Frehner Allee 19, DGH gering, Vertragsende: 22.11.2025
- Jännersdorf, Jännersdorfer Ring 34, DGH gering, Vertragsende: 22.11.2025
- Stepenitz, Lindenstr. 16, DGH gering, Vertragsende: 22.11.2025
- Krempendorf, Dorfring 35 a, DGH mittel, Vertragsende: November 2025

Die kostenlose Nutzung der WLAN-Hotspots ist bis Vertragsende (Jahresende) möglich, danach werden sie kostenpflichtig fortgeführt oder es erfolgt der Abbau der Hotspots.

Von Vodafone wurde ein günstiges Preismodell je Hotspot angeboten. Bei 5 Jahren Laufzeit: 43,55 € /Monat ( 522,60 € /Jahr).

Jetzt ist es die Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Hotspots weitergeführt werden.

**Nach kurzer Diskussion entscheiden die Gemeindevertreter, dass alle WLAN-Hotspots weiter geführt werden sollen.**

**Eventuell sollte ein Repeater zur Verstärkung des Signals angeschafft und eingesetzt werden.**

*neue App über Amt Meyenburg*

Herr Simon informiert über die neue App des Amtes Meyenburg, die man sich z.B. über google play auf sein Handy laden kann. Es ist eine für Handys aufbereitete Version der Amtsseite. Bei Neuigkeiten wird man über eine Push-Nachricht informiert.

*Antrag auf Vorbescheid Windkraftanlage Frehne*

Am 26.05.25 hat das Landesamt für Umwelt den Vorbescheid für 1 Anlage von Greenwind erteilt, so Herr Simon. Das bedeutet, der Standort ist rein baurechtlich zulässig, die Regionalplanung kann nicht mehr entgegen gehalten werden.

Ebenfalls hat das Landesamt für Umwelt am 26.05.25 den Anträgen auf Vorbescheid für 5 Windkraftanlagen der Firma ENP in Jännersdorf erteilt. Diese konkurrieren mit einem Projekt von KWE und RWE.



Frau Kostka erläutert das bisherige Verfahren und geht im Weiteren auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) ein. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen gemacht worden.

Anfragen werden nicht gestellt. Herr Freese stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz. Die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen sind in die Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz einzuarbeiten.**

Beschluss 10/2025 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienfließ beschließt die Abwägung (Anlage 1) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz.  
Die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen sind in die Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz einzuarbeiten.  
"

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

**TOP 9**

**Beschluss über die Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz, gem. §10 BauGB**

**Vorlage-Nr:11/2025**

Anfragen werden nicht gestellt. Herr Freese stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz, in der Fassung vom 13.05.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss zur Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.amtmeyenburg.de](http://www.amtmeyenburg.de) ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz in Kraft.**

Frau Kostka verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung.

Beschluss 11/2025 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienfließ beschließt die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz, in der Fassung vom 13.05.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, gem. § 10 BauGB als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.  
Der Beschluss zur Satzung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.amtmeyenburg.de](http://www.amtmeyenburg.de) ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Marienfließ für den Ortsteil Stepenitz in Kraft. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

**TOP 10** **Beschluss zur Übertragung der Ausführung der Wärmeplanung der Gemeinde Marienfließ auf das Amt Meyenburg**

**Vorlage-Nr:12/2025**

Herr Simon informiert, die Gemeinden sind nach dem Wärmeplanungsgesetz zur Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) bis Mitte 2028 verpflichtet. Es sollen Strategien für den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energiequellen entwickelt werden. Der Gesetzgeber erlaubt bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) interkommunale Zusammenarbeit. Für die Gemeinden des Amtes Meyenburg bedeutet dies, dass seitens des Amtes für die Gemeinden Kümmerntal, Marienfließ, Gerdshagen, Halenbeck- Rohlsdorf und die Stadt Meyenburg eine gemeinsame KWP aufgestellt werden kann, mit Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten jeder Gemeinde. Damit sind ein Blick über die Gemeindegrenzen sowie Synergieeffekte möglich, was Vorteile für alle Gemeinde erwarten lässt. Die Kosten für die Planung, einschließlich der Verwaltungskosten, werden zu 100 % vom Bund bezahlt.

Anfragen werden nicht gestellt. Herr Freese stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

*Abstimmungsergebnis:*

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Übertragung der Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Marienfließ im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf das Amt.**

Beschluss 12/2025 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Marienfließ beschließt die Übertragung der Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Marienfließ im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf das Amt Meyenburg. "
---

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

**TOP 11** **Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Marienfließ**

**Vorlage-Nr:13/2025**

Frau Göpp erläutert, dass bis zum 30.06.2025 die Hebesätze neu festzusetzen sind, weil sonst eine Erhebung der Steuern in 2025 nicht möglich ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Werte und des Durchschnittsaufkommens der letzten 3 Jahre wurde ermittelt, dass bei der Grundsteuer A 240 % und bei der Grundsteuer B 360 % angesetzt werden müssen, um die Aufkommensneutralität für die Gemeinde zu halten. Die im Hebesatzregister aufgeführten Orientierungssätze des Finanzamtes, veröffentlicht im Internet, liegen höher, da diese auf dem Datenbestand von Ende November 2024 basieren. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Hebesätze zu prüfen und ggf. anzupassen sind. Aktuell liegen noch nicht alle Grundstückswertermittlungen vom Finanzamt vor. Desweiteren sind Widersprüche an das Finanzamt ergangen, die noch nicht bearbeitet wurden. Auch haben manche Eigentümer keine Erklärung abgegeben. Diese müssen vom Finanzamt noch geschätzt werden.

Auf Nachfrage legt Frau Göpp dar, dass in der Übergangszeit keine Abbuchung der Steuern möglich war. Mit dem neuen Bescheid auf der Grundlage der in Kraft getretenen Satzung ist eine Abbuchung durch die Amtsverwaltung wieder möglich. Auf dem Steuerbescheid sind zwischenzeitlich gezahlte Beträge ersichtlich.

Wegen der Fälligkeit zum 01.07.2025 möchte Frau Sauer wissen, wann die Bescheide verschickt werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung muss die Satzung erst noch öffentlich bekannt

gemacht werden, was insgesamt einem Zeitraum von etwa 3 – 4 Wochen entspricht, erläutert Frau Göpp. Im Anschluss werden die Bescheide erstellt und dabei die Fälligkeit entsprechend angepasst.

Eine Einwohnerin erkundigt sich hinsichtlich der beim Finanzamt erfolgten Einsprüche. Frau Göpp erklärt, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber hat, welche Eigentümer der Festsetzung beim Finanzamt widersprochen haben und für diese Grundstücke somit Steuerbescheide auf Basis der vorhandenen Daten erstellt werden. Erst mit Anpassung des Messbescheides durch die Finanzverwaltung kann eine entsprechende Korrektur erfolgen. Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Amtsverwaltung wäre somit nicht zielführend.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Herr Freese stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Marienfließ.**

Beschluss 13/2025 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertreter der Gemeinde Marienfließ beschließen die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Marienfließ. "			
---	--	--	--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

**TOP 12**

**Beschluss über die Änderung der Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz**

**Vorlage-Nr:14/2025**

Es geht um die Verwaltungskostenpauschale für die Kita, so Frau Göpp. Die Gemeinde Marienfließ hat in der Sitzung am 12.12.2023 eine Änderung des mit Frau Schulz bestehenden Vertrages dahingehend beschlossen, dass die Verwaltungskostenpauschale ab dem 01.01.2024 5 % des notwendigen pädagogischen Personals der Kita „Kleine Waldameisen“ betragen wird. Im Jahr 2019 wurde eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.696,08 €, in 2020 in Höhe von 3.830,01 € und in 2021 in Höhe von 3.618,82 € gezahlt. Für die Jahre 2022 und 2023 betrug die Verwaltungskostenpauschale 4.181,26 € bzw. 4.220,02 €. Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Preissteigerungen in den letzten Jahren, aber auch wegen des gestiegenen Verwaltungsaufwandes für den Betrieb einer Kita die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 6 % ab dem 01.01.2024.

Herr Handke möchte wissen, um welche Verwaltungskosten es sich handelt. Mit Verweis auf die Sachverhaltsdarstellung im Beschluss erläutert Frau Göpp, dass es sich dabei um alle Kosten handelt, die nichts mit der eigentlichen Kinderbetreuung zu tun haben, wie z.B. Erstellung der Beitragssatzung, Verträge mit den Eltern, Anträge beim Landkreis, Finanzplanung, Beschaffung usw.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Herr Freese stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Erhöhung der Zahlung der Verwaltungskostenpauschale gemäß § 2 Absatz 3 des genannten Vertrages von 5 % auf 6 % des notwendigen pädagogischen Personals ab dem Jahr 2024 und beauftragen die Verwaltung den Vertrag vom 12.06.2018 entsprechend zu ändern.**

Beschluss 14/2025 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Vermögensgeschäfte der Gemeinde. Hierzu gehört auch die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz vom 12.06.2018.

Die Gemeindevertretung Marienfließ beschließt die Erhöhung der Zahlung der Verwaltungskostenpauschale gemäß § 2 Absatz 3 des genannten Vertrages von 5 % auf 6 % des notwendigen pädagogischen Personals ab dem Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung den Vertrag vom 12.06.2018 entsprechend zu ändern. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

### **TOP 13      Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Anfragen werden nicht gestellt.

*Burkhard Freese*  
*ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der*  
*Gemeindevertretung*

*Dagmar Wittkopf*  
*Gemeindevertreterin*